

Sie wählen einen Landrat oder eine Landrätin.

Infos zur Wahl im Landkreis Barnim.

Wer ist der Landrat oder die Landrätin?



Der Landrat oder die Landrätin

ist eine wichtige Person im Landkreis.

Ein Landkreis ist ein Teil von einem Bundesland.

Zum Beispiel:

Der Landkreis Barnim

gehört zum Bundesland Brandenburg.

Der Landrat oder die Landrätin

leitet die Verwaltung im Landkreis.

Die Verwaltung sind Behörden und Ämter.

Zum Beispiel:

Sozialamt, Ordnungsamt, Bauamt.

Der Landrat oder die Landrätin sorgt dafür,

dass die Arbeit im Landkreis gut läuft.

Im Wahl-Gesetz von Brandenburg steht:

Der Landrat oder die Landrätin

wird alle 8 Jahre gewählt.

Der Landrat im Landkreis Barnim heißt

Daniel Kurth.

Seine Amtszeit endet am 31. Juli 2026.

Deshalb muss ein neuer Landrat

oder eine neue Landrätin gewählt werden.

Die Wahl findet im Jahr 2026 statt.

Wann ist die Wahl?



Die Wahl für den Landrat oder die Landrätin ist am: **Sonntag, 19. April 2026.**

An diesem Tag können Sie wählen gehen.

Mehrere Personen stellen sich zur Wahl.

Diese Personen nennt man auch Kandidaten.

Die Personen brauchen genug Stimmen.

Wenn **keine** Person genug Stimmen bekommt, gibt es eine zweite Wahl.

Diese Wahl nennt man Stichwahl.

Die Stichwahl ist am Sonntag, 10. Mai 2026.

Wann gewinnt jemand die Wahl?



Damit eine Person die Wahl gewinnt, müssen zwei Regeln gleichzeitig stimmen.

Die Regeln stehen im Wahl-Gesetz.

Das Gesetz ist vom Land Brandenburg.

Erste Regel

Wichtig ist die Zahl von allen Menschen:

- die wirklich wählen gegangen sind
- und den Wahl-Zettel richtig ausgefüllt haben.
Erst dann ist eine Stimme gültig.
- Mehr als die Hälfte von diesen Menschen muss die gleiche Person gewählt haben.



Zweite Regel

Wichtig ist die Zahl von allen Menschen:

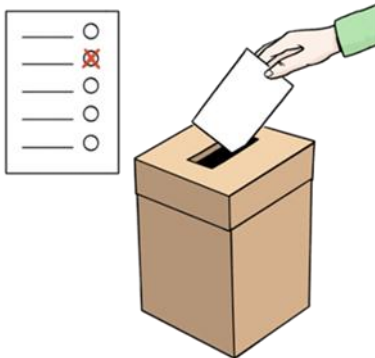
- die im Landkreis Barnim wählen dürfen.
Diese Menschen sind wahlberechtigt.
- Eine bestimmte Anzahl von diesen Menschen muss die gleiche Person gewählt haben.

Eine Person muss bei der Wahl beide Regeln schaffen.

Schafft **keine** Person diese Regeln:

Dann gibt es eine Stichwahl.

Wer darf wählen?



Sie dürfen wählen, wenn:

- Sie deutscher Staatsbürger sind.
Oder deutsche Staatsbürgerin.
Das bedeutet:
Sie haben einen deutschen Pass.
- Oder: Sie kommen aus einem anderen Land in der Europäischen Union.
- Sie sind mindestens 16 Jahre alt.
- Sie wohnen im Wahlgebiet: Landkreis Barnim.

Wer darf nicht wählen?



Einige Menschen dürfen **nicht** wählen.

Das entscheidet ein Richter bei Gericht.

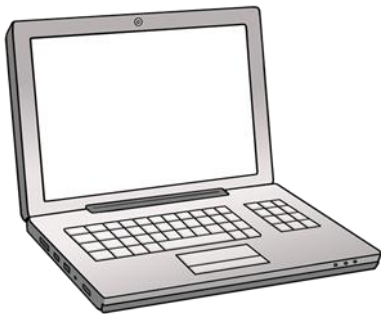
Zum Beispiel:

Ein Mensch hat eine schwere Straftat gemacht.

Der Mensch darf dann **nicht** wählen.

Das steht im Paragraphen 9 im Wahl-Gesetz.

Infos für Wahl-Bewerber



Alle wichtigen Infos stehen

im Amtsblatt vom Landkreis Barnim.

Die Infos gibt es auch im Internet:

Die Internetseite heißt: www.barnim.de.

Dort gibt es auch Formulare.

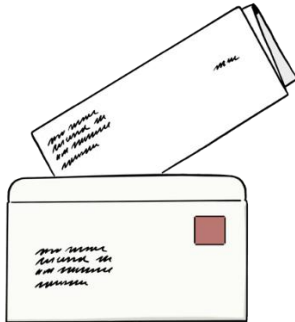
Zum Beispiel:

Jemand möchte Landrat oder Landrätin werden?

Dann braucht die Person ein Formular

für einen Wahlvorschlag.

Informationen zur Briefwahl



Die Briefwahl für den Landrat oder für die Landrätin im Landkreis Barnim hat begonnen.

Briefwahl heißt:

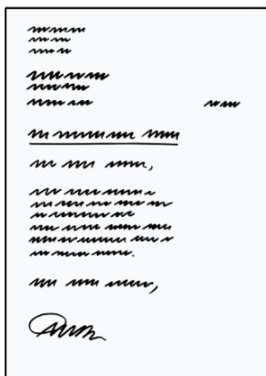
Sie können von zu Hause wählen.

Sie müssen am Wahltag **nicht** zum Wahl-Lokal gehen.

Sie können für die Briefwahl ab dem 9. März 2026 einen Antrag stellen.

Sie stellen den Antrag in Ihrer Wohnort-Gemeinde. Dann bekommen Sie einen Wahlschein.

Wie stellen Sie den Antrag?



Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Erste Möglichkeit:

Sie schreiben den Antrag selbst.

Auf den Antrag schreiben Sie zum Beispiel:

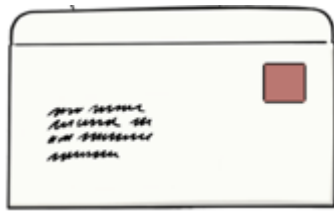
Ich möchte einen Wahlschein beantragen.

Und Sie müssen folgende Angaben aufschreiben:

- Ihren **Nachnamen**
- Ihren **Vornamen**
- Ihr **Geburtsdatum**
- Ihre **Adresse**

Soll die Post an eine andere Adresse gehen?

Dann schreiben Sie diese **Adresse** dazu.



Zweite Möglichkeit:

Sie bekommen bis spätestens 29. März 2026

Ihre Wahl-Benachrichtigung mit der Post.

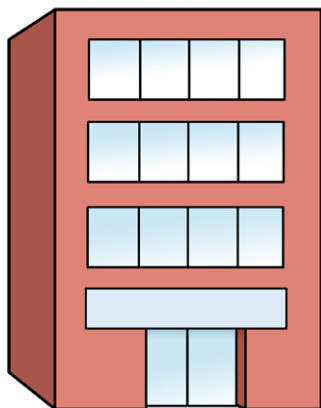
Auf der Wahl-Benachrichtigung ist ein Antrag für die Briefwahl.

Sie können den Antrag ausfüllen.

Und mit der Post zurücksenden.

Dann bekommen Sie

Ihre Wahl-Unterlagen zugeschickt.



Dritte Möglichkeit:

Sie können auch persönlich

zu Ihrer Wohnort-Gemeinde gehen.

Dort können Sie:

- den Antrag stellen
- die Unterlagen für die Briefwahl abholen
- oder gleich die Briefwahl machen.

Leichte Sprache Text-Übertragung:

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal

VERSTEH BAR Bernau – Büro für Leichte Sprache

Text Prüfung:

Prüferinnen und Prüfer

der Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH

und der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal

Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013